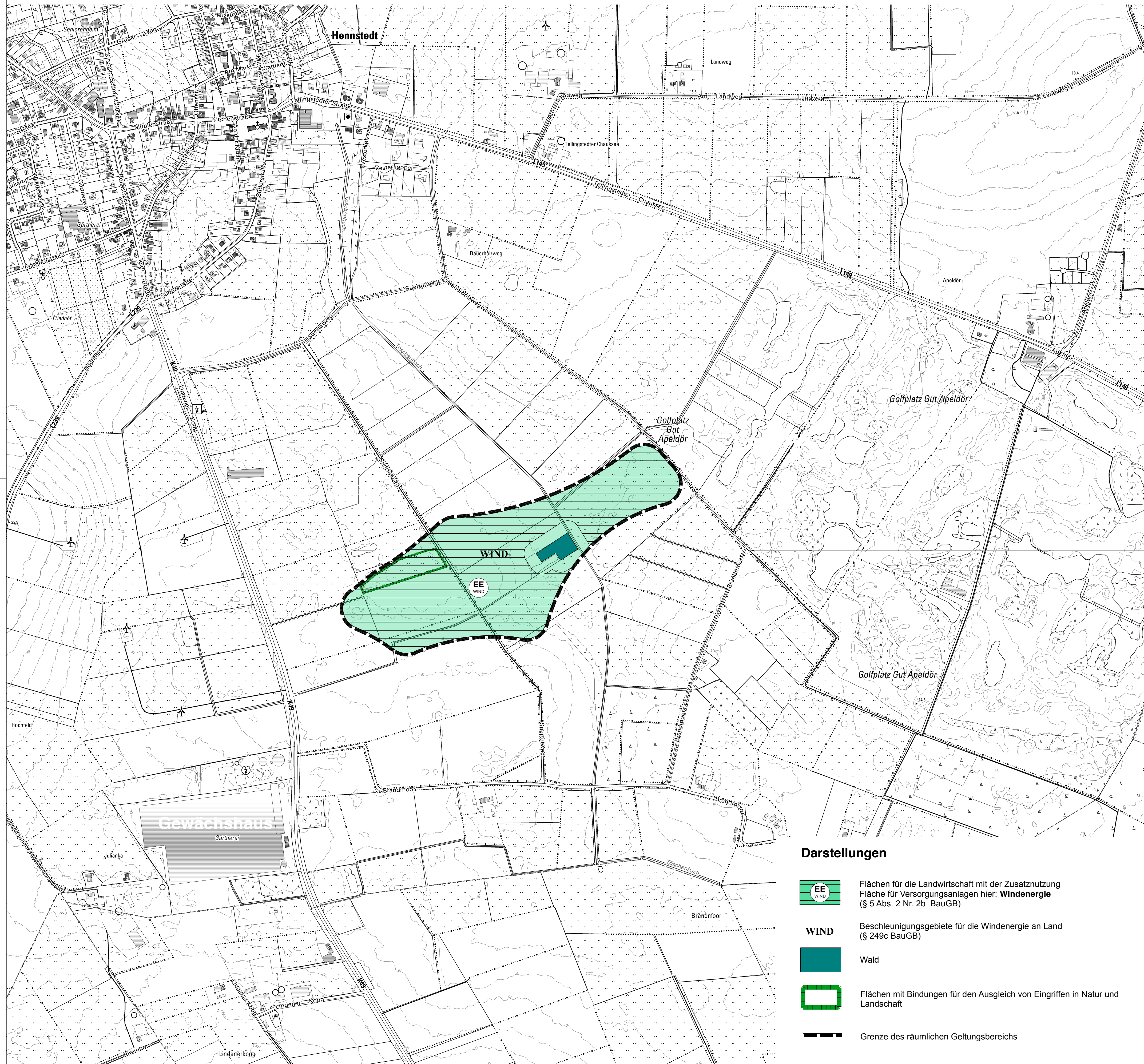
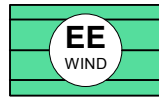


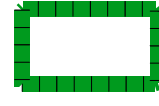



20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hennstedt

über die Flächen südöstlich der Ortslage von Hennstedt und der K49 im Westen und der Gemeindestraße Bauernholzweg (Golfplatz bei Apeldör an der L149) im Osten und der Gemeindestraße Brandmoor im Süden



Darstellungen

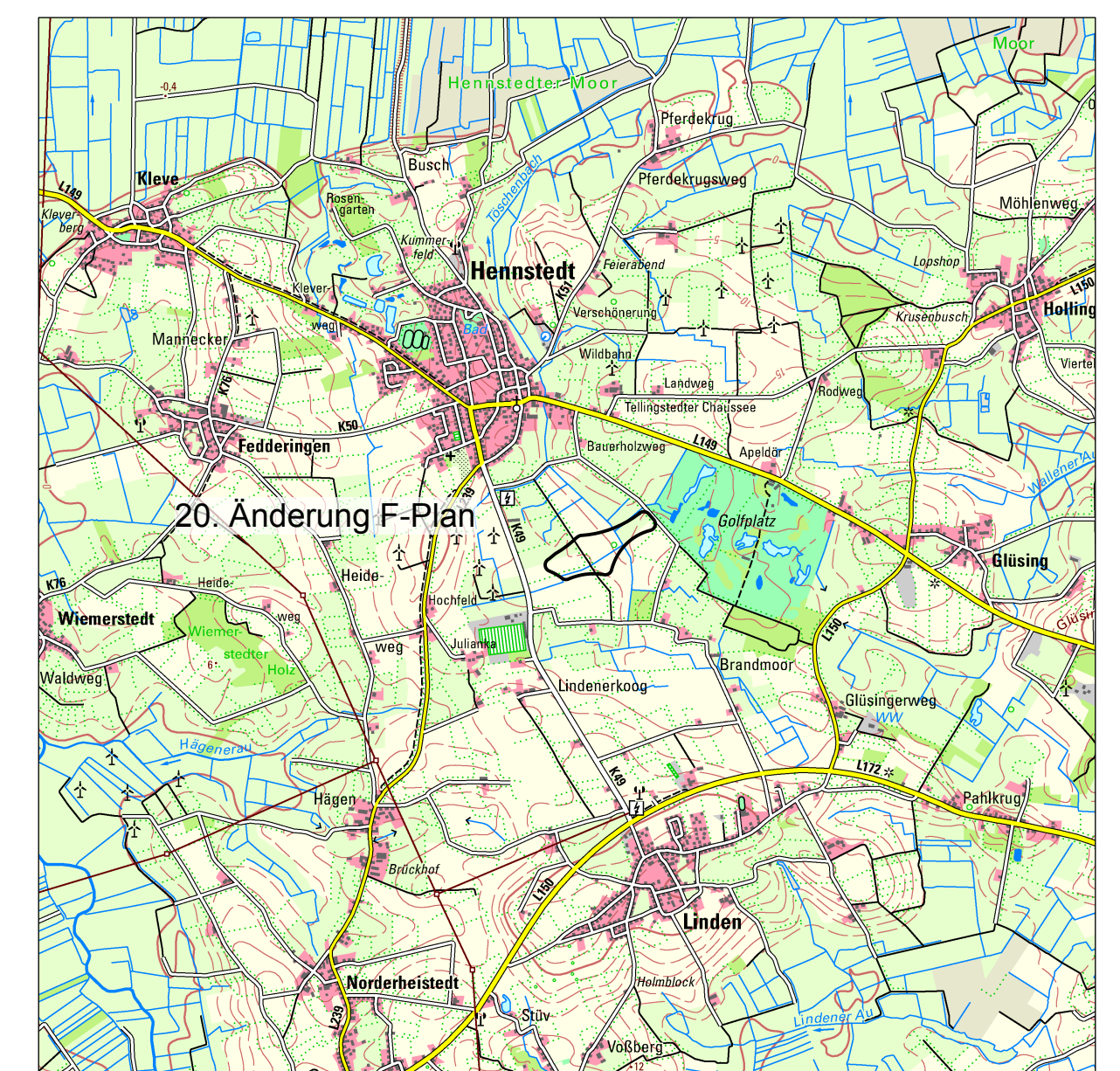
-  Flächen für die Landwirtschaft mit der Zusatznutzung Fläche für Versorgungsanlagen hier: **Windenergie** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)
-  Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c BauGB)
-  Wald
-  Flächen mit Bindungen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.01.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Informationsblatt am 21.02.2025.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.11.2025 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.06.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.01.2026 den Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Die 20. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden in der Zeit vom _____ bis _____ nach § 3 Abs. 2 BauGB unter ["www.de"](http://www.de) im Internet zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen vom _____ bis _____ durch Aushang / am _____ in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) ortsüblich bekannt gemacht und zusätzlich in das Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des F-Planes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom _____, Az.: _____, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am _____ wirksam.

....., den _____ (Siegelabdruck) _____ - Der Amtsvorsteher-

Gemeinde Hennstedt Kreis Dithmarschen



©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 Übersichtsplan Maßstab 1: 50.000

20. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: 06.01.2026 (Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss)

Bearbeitung:

effplan.

große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de



M.: 1: 50.000